

Zürich,  
22. Dezember 2010

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Postulat von Niklaus Scherr und Claudia Nielsen betreffend ewz, Bericht über die Ausschüttung eines befristeten Bonus, Bericht**

Am 25. Juni 2008 reichten Gemeinderat Niklaus Scherr (AL), Gemeinderätin Claudia Nielsen (SP) und 2 Mitunterzeichnende folgendes Postulat, GR Nr. 2008/289, ein:

Der Stadtrat wird gebeten, spätestens ein Jahr vor Ablauf der dreijährigen Bonusfrist, dem Gemeinderat einen Bericht zu folgenden Punkten vorzulegen und gegebenenfalls Antrag zu stellen:

- ob und in welchem Umfang die Bonus-Aktion weitergeführt werden soll;
- die langfristige Beschaffungsstrategie des ewz;
- kurz- und mittelfristige Massnahmen zur beschleunigten Ökologisierung des Stromangebots;
- kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz;
- die Verwendung und weitere Äufnung von Reserven und Rückstellungen für die Verwirklichung der obgenannten Ziele.

Begründung:

Dank günstigen Beschaffungskonditionen kann das ewz auch für die kommenden drei Jahre einen gegenüber heute verdoppelten Bonus an seine Kunden ausschütten. Dank gutem Geschäftsgang in den vergangenen Jahren hat es zudem stattliche Reserven äufnen können. Mittel- und langfristig steht das ewz allerdings vor grossen Herausforderungen für die Sicherstellung der städtischen Stromversorgung (Ablauf der Atomstrombezugsverträge, Erneuerung von Wasserkraftkonzessionen vor allem im Bündnerland, verstärkte Ökologisierung des Stromangebots, Förderung der Energieeffizienz). Vor Ablauf der dreijährigen Bonus-Aktion soll der Stadtrat deshalb rechtzeitig über die strategischen Beschaffungsoptionen und die dazu erforderliche Reservepolitik Bericht erstatten.

Aus diesem Grund stellen wir Antrag auf Behandlung zusammen mit Weisung 222 ( ewz-Bonus ).

#### **1. Ausgangslage**

Seit dem 1. Oktober 2006 gelten in der Stadt Zürich Energietarife, mit welchen wegweisende Neuerungen eingeführt wurden. Kundinnen und Kunden profitieren von wählbaren, ökologischen Stromprodukten. KMU und Grosskunden profitieren von einem Effizienzbonus, wenn sie die Energie und nicht nur die Elektrizität effizient einsetzen. Die Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) gehören zu den günstigsten Tarifen in der ganzen Schweiz. So profitieren die Kundinnen und Kunden des ewz von den günstigen Produktionskosten in den Kraftwerken des ewz und von der profitablen Verwertung der Überschussproduktion. Aktuell erhalten die Kundinnen und Kunden einen Bonus von 15 Prozent auf den Rechnungsbetrag. Damit schüttet das ewz jährlich rund 50 bis 60 Mio. Franken an seine Kundinnen und Kunden aus. Der Bonus ist befristet und läuft am 31. Dezember 2011 aus (Beschluss des Gemeinderates vom 9. Juli 2008 betreffend Befristete Bonusaktion auf Elektrizitätstarife des Elektrizitätswerkes (ewz) in der Stadt Zürich, AS 732.215).

Seit ein bis zwei Jahren ist absehbar, dass die Ergebnisse des ewz nicht mehr das Niveau der Vorjahre erreichen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen bei Kostensteigerungen in der Produktion einerseits und sinkenden Erträgen in der Vermarktung des Produktionsüberschusses im europäischen Grosshandel andererseits. So kann das ewz bereits im Jahr 2010 die Gewinnablieferung an die Stadt nicht mehr aus dem Ergebnis

finanzieren, sondern muss dafür 30 Mio. Franken aus den Reserven entnehmen.

## **2. Weiterentwicklung des Strommarktes**

Das Stromversorgungsgesetz und die zugehörige Verordnung sind seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Zurzeit sind Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch an elektrischer Energie von über 100 000 kWh pro Bezugsstelle marktberechtigt. Die vollständige Marktöffnung, ab der sämtliche Kundinnen und Kunden ihren Energielieferanten selber wählen können, ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen, unter der Voraussetzung, dass nicht das fakultative Referendum ergriffen wird und die vollständige Öffnung des Elektrizitätsmarktes verzögert oder gar abgelehnt wird.

Seit der Inkraftsetzung der Gesetzesartikel befinden sich die ganze Branche, die Swissgrid als Betreiberin des schweizerischen Übertragungsnetzes, aber auch die EICom als verfügende und kontrollierende Behörde in einem Prozess der Festsetzung von Grundlagen und der laufenden Anpassungen. Zu Verzögerungen kommt es in einzelnen Fällen, weil sich die Akteure über die Auslegung der Gesetzesartikel teilweise nicht einig sind und mehrere Entscheide der EICom beim Bundesverwaltungsgericht angefochten wurden. Auch das ewz hat unter anderem eine Beschwerde bezüglich der Festlegung der Anlagewerte der Höchstspannungsanlagen zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) eingereicht.

Die definitive Ausgestaltung des Stromversorgungsgesetzes im Hinblick auf die volle Marktöffnung ist bei den zuständigen eidgenössischen Behörden in Vorbereitung. Inwieweit die Mängel der heute gültigen Version korrigiert werden und die Erfahrungen der ersten Jahre in die Überarbeitung einfließen, ist unsicher. Ebenso unsicher ist, wie schliesslich auch die Gerichte die eingereichten Beschwerden entscheiden. All diese heute noch offenen Fragen können die künftige Gestaltung der ewz-Strompreise bzw. -tarife massgeblich beeinflussen.

Vor dem Hintergrund dieser sich noch laufend verändernden Ausgangslage sind auch die Antworten auf die gestellten Fragen zu sehen.

## **3. Weiterführung der Bonusaktion?**

In der Weisung zur geltenden Bonusaktion wurden 2008 bezüglich Verwendung der ewz-Erlöse folgende Grundsätze aufgeführt (GR Nr. 2008/107):

- Ausstattung des ewz mit ausreichenden finanziellen Mitteln, so dass langfristig die Finanzierung der Erneuerung der Netze und Produktionsanlagen gesichert ist.
- Beibehalten der Gewinnablieferung an die Stadt Zürich in der Höhe von 9 Prozent des Ertrags.
- Bereitstellung ausreichender Mittel zur Förderung von Energieeffizienz und zur Ökologisierung der Energieproduktion.

Da die mit der Tarifrevision 2006 beabsichtigte Erlösminderung nicht eingetreten war, beantragte der Stadtrat im Sinne einer Sofortmassnahme einen befristeten Bonus von 15 Prozent.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation verändert. Einerseits sind die Produktionskosten gestiegen. Andererseits nahm der Erlös im internationalen Stromhandel stark ab.

### **a) Gestiegene Produktionskosten**

Das ewz versorgt seine Kundinnen und Kunden vorwiegend mit Strom aus eigenen Kraftwerken sowie aus so genannten Partnerwerken (Kraftwerksgesellschaften, an denen das ewz beteiligt ist). Dabei handelt es sich einerseits um Wasserkraftwerke und andererseits um Kernkraftwerke.

Die Konzessionsdauer für die Nutzung der Wasserkräfte beträgt in der Regel 80 Jahre. In der Hälfte dieser Konzessionsdauer wird normalerweise ein Grossteil der Kraftwerksanlage erneuert, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb während der zweiten Hälfte der Konzessionsdauer sicherzustellen. Damit verbunden sind grosse Investitionen in bauliche Anlagen sowie in elektromechanische und steuerungstechnische Komponenten. Die für das ewz relevanten Wasserkraftwerke haben zu einem grossen Teil die Hälfte der Konzessionsdauer erreicht, weshalb das ewz und die betroffenen Partnerwerksgesellschaften in den vergangenen und auch in den nächsten Jahren grosse Investitionen tätigen müssen.

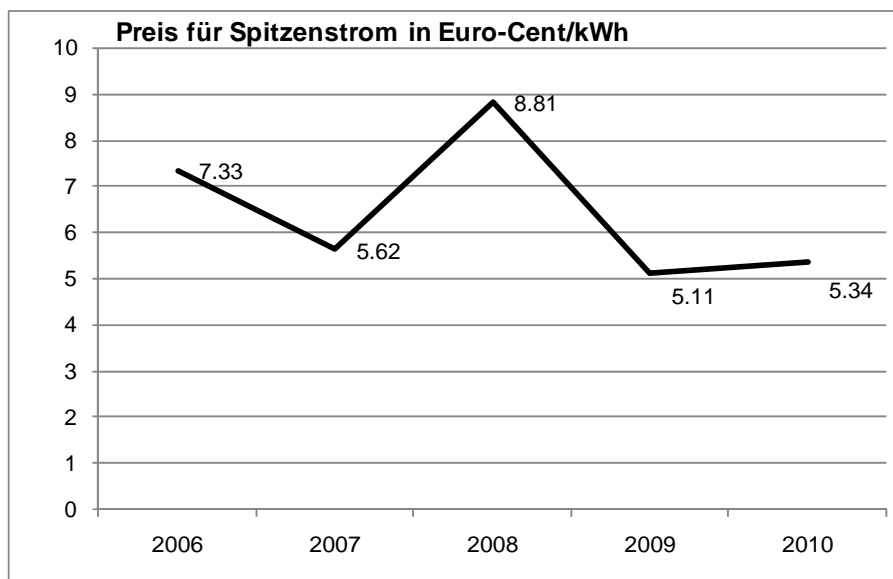
Ähnlich stellt sich die Situation auch bei den Kernkraftwerken dar: Nachdem die Hälfte der geplanten Betriebsdauer erreicht wurde, müssen für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb während der zweiten Hälfte der Betriebsdauer grosse Investitionen getätigt werden. Dabei handelt es sich je nach Kraftwerk um Investitionen in thermische, elektromechanische oder steuerungstechnische Anlagen.

Die Produktionskosten in den ewz-Anlagen sowie in den Partnerwerken waren in den vergangenen Jahren ausserordentlich günstig. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die beim Bau erbrachten Investitionen zu einem beträchtlichen Teil bereits amortisiert werden konnten. Durch die nun notwendigen Erneuerungsinvestitionen steigen die Abschreibungen und die Finanzierungskosten und damit die Produktionskosten.

Darüber hinaus führen bundesrechtliche Anpassungen in den kommenden Jahren zu einer Verteuerung der Stromproduktion aus Wasserkraft. Einerseits werden ab 1. Januar 2011 die Wasserzinsen von Fr. 80.– auf Fr. 100.– pro kW und ab 2015 auf Fr. 110.– pro kW erhöht. Dies führt zu Mehrkosten von rund 2 bis 3 Mio. Franken. Andererseits rechnet das ewz damit, aufgrund des neuen Gewässerschutzgesetzes vermehrt Restwasser abgeben zu müssen. Dies führt zu einer Reduktion der Stromproduktion bei gleich bleibenden Kosten. Der Umfang dieser Reduktion kann heute noch nicht bestimmt werden, da die zuständigen kantonalen Stellen die entsprechenden Verfügungen noch nicht erlassen haben. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das ewz im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2006 höhere Kosten in der Höhe von 63 Mio. Franken für die Stromproduktion erwartet.

#### b) Verminderter Erlös aus dem Stromhandel

Für die Stromversorgung der Stadt Zürich und der Versorgungsgebiete im Kanton Graubünden benötigt das ewz jährlich rund 3,5 Mia. Kilowattstunden. Aus eigenen Kraftwerken und Beteiligungen an Kraftwerken stehen dem ewz jährlich rund 4,3 Mia. Kilowattstunden zur Verfügung. Die für die Versorgung der Kundinnen und Kunden nicht benötigten rund 800 Mio. Kilowattstunden kann das ewz im Stromhandel, meist in Form von so genanntem Peak-Strom (Spitzenstrom) verkaufen.



Seit dem Jahr 2006 sind die Preise für Peak-Strom um rund 2 Euro-Cent gefallen. Bei einer mittleren Energiemenge von 800 Mio. Kilowattstunden, welche das ewz im Stromhandel verkaufen kann, resultieren daraus Mindereinnahmen von rund 16 Mio. Euro oder 22 Mio. Franken. Da der Strom im europäischen Stromhandel in Euro vermarktet werden muss, verstärkte der sinkende Euro-Kurs diesen Effekt zusätzlich.

#### c) Zusätzliche Kosten und Abgaben

Seit Erlass des Stromversorgungsgesetzes trägt das ewz neue Kosten und Abgaben. So tragen die Verteilnetzbetreiber neu die Kosten der Systemdienstleistungen der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG (Swissgrid). Mit den Systemdienstleistungen sorgt die Swissgrid für Netzstabilität und letztlich für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Die auf das ewz entfallenden Kosten für Systemdienstleistungen betragen alleine für die Stadt Zürich rund 12 Mio. Franken pro Jahr. Weiter wurden zur Förderung der Stromproduktion aus (neuen) erneuerbaren Energien schweizweit Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze eingeführt. Über diesen Zuschlag finanziert die Swissgrid die kostendeckende Einspeisevergütung für Elektrizität aus neuer erneuerbarer Energie (KEV), die der Bund eingeführt hat (Art. 7a Energiegesetz, EnG; SR 730.0). Zur Finanzierung der KEV überwälzt die Swissgrid aktuell einen Betrag von 0,45 Rp./kWh auf das ewz. Neu wird per 1. Januar 2012 eine Abgabe «Schutz und Nutzung der Gewässer» in der Höhe von 0,1 Rp./kWh erhoben werden. Die Kosten zur Finanzierung der KEV werden in Zukunft steigen. So hat der Bund per 1. Januar 2013 den Maximalansatz je kWh von 0,6 auf 0,9 Rp./kWh erhöht. Die Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze wurden bisher gemäss Beschluss des Gemeinderates (GR Nr. 2008/218) den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich nicht weiterverrechnet. Bei einem Stromabsatz von 3 Mia. Kilowattstunden in der Stadt Zürich entspricht dies aktuell jährlichen Kosten von rund 15 Mio. Franken, Tendenz steigend. Zudem wurden die Kosten der Abgaben und Leistungen nur zu rund zwei Dritteln überwälzt (GR Nr. 2008/218). Dies entspricht jährlichen nicht weiterverrechneten Kosten von rund 17,2 Mio. Franken (Budget 2011).

Zusätzlich verzeichnet das ewz in der Stadt Zürich und in den Versorgungsgebieten im Kanton Graubünden eine kontinuierliche Verbrauchszunahme. Dieser Mehrabsatz führt dazu, dass weniger Überschussenergie (Differenz zwischen der Gesamtproduktion und dem Absatz in den Versorgungsgebieten) für den freien Verkauf zur Verfügung steht. Daraus resultieren insgesamt Mindereinnahmen.

Das Budget und die mittelfristige Planung von ewz zeigen, dass unter Berücksichtigung der neuen, zusätzlichen nicht beeinflussbaren Ausgaben eine Fortführung der Bonusaktion ohne

Anpassung der Grundtarife nicht möglich ist.

Die Äufnung des zur Auszahlung des Bonus notwendigen Betrags ist im Budget 2010 letztmals eingestellt. Der Bonus soll also, gestützt auf die bestehende gesetzliche Grundlage, noch 2011 gewährt werden.

Zurzeit ist eine Vorlage an den Gemeinderat zum Thema Tarife und Preisgestaltung in Vorbereitung. Hauptziel der Vorlage ist es, Mehreinnahmen in angemessenem Umfang zu generieren, sich den Entwicklungen der Strompreisregulierung aufgrund des Stromversorgungsgesetzes anzupassen, die ökologische Ausrichtung und die Wettbewerbsfähigkeit der Tarife beizubehalten.

#### **4. Langfristige Beschaffungsstrategie des ewz**

Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten der Stadt Zürich, keine neuen Kernenergiebeteiligungen mehr einzugehen, wurde dem ewz der Auftrag erteilt, die entstehende Versorgungslücke durch Energie aus anderen Produktionsanlagen zu füllen bzw. die fehlende Energiemenge gegebenenfalls auf dem freien Markt einzukaufen.

Es ist erklärtes Ziel des ewz, die Wasserrechte für die eigenen Kraftwerke bei deren Ablauf zu verlängern und sich bei den bestehenden Partnerkraftwerken an der Verlängerung der Wasserrechte zu beteiligen. Ausserdem soll ein namhafter Beitrag an die Energieversorgung durch neue erneuerbare Energien geleistet werden (bis 2018 sollen 200 GWh Elektrizität aus Windanlagen, 100 GWh aus Biomasseanlagen, 10 GWh aus Solaranlagen das Produktionsportfolio von ewz ergänzen), wobei der laufende Rahmenkredit über 200 Mio. Franken für Windenergie nur ein erster Schritt in diese Richtung ist. Das ewz rechnet mit jährlich durchschnittlich rund 100 Mio. Franken zusätzlichen Investitionen in den Ausbau des Produktionsportfolios. Energie aus erneuerbaren Quellen kann nicht nur durch die Beteiligung an Produktionsanlagen, sondern auch durch den Abschluss langfristiger Lieferverträge gesichert werden. Bei den kompetenten Organen sind somit Beschlüsse zu beantragen, die das Tätigen der notwendigen Investitionen und den Abschluss der erforderlichen langfristigen Lieferverträge ermöglichen. Das ewz ist daran, im Rahmen eines Projekts die konkreten weiteren Schritte auszuarbeiten auf dem Weg zu einem Strommix, der den Ergebnissen des ewz-Projekts Stromzukunft entspricht und einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft darstellt, wie ihn die Stimmberechtigten der Stadt Zürich in der Gemeindeordnung verankert und somit vorgegeben haben. Damit einher geht die langfristige Finanzplanung des ewz. Es ist bereits im Verlaufe 2011 mit ersten Resultaten zu rechnen.

#### **5. Kurz- und mittelfristige Massnahmen zur beschleunigten Ökologisierung des Stromangebots**

Das Produktportfolio des ewz ist bereits heute auf erneuerbare Energien ausgerichtet. Sämtliche Produkte (mit Ausnahme von ewz.mixpower) sind naturemade zertifiziert. Eine Mehrzahl von Kundinnen und Kunden haben sich bei der letzten Tarifrevision, bei der erstmals die Wählbarkeit von verschiedenen Produkten möglich wurde, für ein ökologisches Stromprodukt entschieden. Nach wie vor verzeichnet das ewz eine erfreuliche Zunahme des Ökostromabsatzes. Insbesondere die Erhöhung des Bonus wurde von vielen Kundinnen und Kunden zur Ökologisierung ihres Stromprodukts eingesetzt. Einige Städte und Gemeinden in der Schweiz haben bei ihrer Produktgestaltung das Erfolgsmodell des ewz übernommen, einige haben dieses sogar übertroffen. Trotzdem durfte die Stadt Zürich im November 2010 den prix naturemade entgegennehmen. Grund war der grösste Bezug von zertifiziertem Ökostrom durch eine Verwaltung. 2009 wurde mittels Stadtratsbeschluss der Bezug von Ökostrom durch die Dienstabteilungen neu geregelt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. Juli 2008 (GR Nr. 2008/107) dem ewz ausserdem den Auftrag erteilt, bei den Basis-Stromqualitäten ewz.ökopower und ewz.naturpower den

geforderten höheren Ökologierungsgrad bereits per Ende 2010 umzusetzen. Dieses Ziel kann erfolgreich umgesetzt werden.

Das System des ewz basiert auf Freiwilligkeit. Demgemäss macht eine weitere Ökologisierung gemäss heutigem System dann Sinn, wenn die Kundinnen und Kunden diese ökologischen Produkte wählen und bereit sind, den damit verbundenen Aufpreis zu bezahlen. Die heutigen tiefen Strompreise des ewz tragen dazu bei, dass sich die Kundinnen und Kunden in hohem Mass für ökologische Produkte entscheiden. Die Energietarife des ewz sind jedoch, wie bereits erwähnt, heute nicht kostendeckend. Bei einer noch stärkeren Ökologisierung und damit verbundenen höheren Mehrkosten müssten auch die Tarife für diese Produkte deutlich weiter angehoben werden, was sich vermutlich negativ auf den Kaufentscheid auswirken dürfte. Wie preissensitiv schliesslich die Kundinnen und Kunden reagieren würden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden, da diesbezügliche Erfahrungswerte fehlen. Im Rahmen des unter Ziff. 4 bereits erwähnten Projekts prüft das ewz weitere Vorgehens- und Finanzierungsmöglichkeiten.

## **6. Kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**

Die Stadt Zürich unternimmt bereits heute viel, die Bevölkerung zum sorgfältigen Umgang mit Energie zu bewegen. Verschiedene Dienstabteilungen haben ein breit gefächertes Angebot an Beratungen, Unterstützungen oder Finanzierungsbeiträgen. Neben dem ewz sei z. B. auch das Energie-Coaching des Umwelt- und Gesundheitsdepartements erwähnt. Unter der Federführung des ewz wird der Stromsparmifonds betrieben. Die Energieberatung für sämtliche Kundensegmente des ewz beschäftigt über 20 Mitarbeitende und steht allen Kundinnen und Kunden unentgeltlich zur Verfügung. Die Grosskunden und die kleinen und mittleren Unternehmen in der Stadt Zürich können von einem Effizienzbonus profitieren, wenn sie die Energie effizient einsetzen und dies auch mittels Zielvereinbarung mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder mit der Baudirektion des Kantons Zürich nachweisen.

Studien zeigen, dass sich im Bereich Haushaltskundinnen und -kunden eine Reduktion des Verbrauchs an elektrischer Energie nicht mittels Preiserhöhungen erzielen lässt. Die monatliche Belastung des Durchschnittshaushalts mit den Stromrechnungen ist zu gering, als dass hier wirklich eine Lenkung erzielt werden könnte und ein Umdenken stattfinden würde. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass bei den Haushaltskundinnen und -kunden nur beim Elektrizitätsverbrauch der Endgeräte spürbare Einsparungen möglich sind. Hier ist vor allem auf die Gerätehersteller einzuwirken – was wiederum nur durch die Konsumentinnen und Konsumenten selbst geschehen kann, der Stadt fehlen hier gesetzliche Grundlagen für einen Durchgriff. Bereits heute verbilligt das ewz aber mittels des Stromsparmifonds energieeffiziente Haushaltgeräte. Dies führt teilweise zur Entwicklung von neuen energiesparenden Produkten wie z. B. den Wärmepumpentumbler. Die so vergünstigten Geräte sollen die Kundinnen und Kunden dazu animieren, sich bei der Ersatzbeschaffung für das energieeffizienteste Modell zu entscheiden. Eine energiepolitische Steuerung bei den Haushaltskundinnen und -kunden mittels Effizienztarif (wie bei den Geschäftskunden) scheitert nicht zuletzt an den schwierig zu definierenden Rahmenbedingungen und schliesslich an der Umsetzbarkeit. Der administrative Aufwand, die Zielerreichung einer möglichen Effizienzvereinbarung zu überwachen, würde enorme verwaltungsinterne Kosten verursachen, die kaum im Verhältnis zur tatsächlichen Einsparung stehen würden.

Das ewz ist jedoch in Diskussionen eingebunden, um schweizweit eine einfach umsetzbare Effizienzvergünstigung für Haushaltskundinnen und -kunden zu entwickeln. In diesem Zusammenhang laufen auch die Projekte «Forschungsschwerpunkt Energieeffizienz» und «Smart Metering».

## **7. Die Verwendung und weitere Äufnung von Reserven und Rückstellungen für die Verwirklichung der oben genannten Ziele**

In der Vergangenheit konnte das ewz, nicht zuletzt dank des erfolgreichen Verkaufs der

Überschussenergie am freien Markt, hohe Gewinne ausweisen. Neben der Gewinnablieferung an die Stadtkasse von 9 Prozent auf dem Umsatz flossen so beträchtliche Beträge in die Rückstellungen und Reserven des ewz.

Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen und der Antwort zu Punkt 1 ausgeführt, erlauben die zusätzlichen Kostenelemente durch das Stromversorgungsgesetz und der Rückgang der Preise am internationalen Energiemarkt in den kommenden Jahren keine vergleichbare Ausschüttung eines Bonus mehr. Ebenso wenig ist weiterhin eine Einlage in die Rückstellungen und Reserven in der Höhe der Vorjahre möglich. Im Gegenteil, für die nächsten zwei Jahre ist eine Entnahme aus den Rückstellungen vorgesehen (2010: rund 30 Mio. Franken; 2011: rund 20 Mio. Franken), um die Gewinnablieferung an die Stadtkasse auszuweisen.

Die Rückstellungen und Reserven sind auch dafür gedacht, kurz- und mittelfristige Schwankungen bei den Kosten oder Einnahmen nicht unmittelbar auf die Tarife überwälzen zu müssen, sondern im Sinne einer Ausgleichsposition eine gewisse, gewollte Stabilität in die Tarifstruktur zu bringen und trotzdem die geforderte Gewinnablieferung sicherstellen zu können.

Die Einlage in die bzw. Entnahme aus den Rückstellungen und Reserven resultiert jährlich als Saldogrösse zwischen dem erwirtschafteten Ergebnis und der Gewinnablieferung. Im übertragenen Sinne kann hier von einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) gesprochen werden. Dadurch werden finanzielle Mittel an das ewz gebunden, die schliesslich unter anderem auch für Investitionen zur Verfügung stehen. Trotzdem kann aus dem Bestand der Rückstellungen und Reserven nicht direkt auf die verfügbaren finanziellen Mittel geschlossen werden. Diese Abhängigkeiten zeigt erst die Mittelflussrechnung (im ewz-Geschäftsbericht dargestellt). Es ist aber unabdingbar, im Mehrjahresdurchschnitt einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auszuweisen, der nicht nur erlaubt die Gewinnablieferung sicherzustellen, sondern auch ausreicht, die laufenden Investitionen zu finanzieren.

In der unter Ziff. 3 erwähnten Vorlage zuhanden des Gemeinderates zum Thema Tarife und Preisgestaltung, die zurzeit in Ausarbeitung ist, wird der Stadtrat Aussagen machen, wie in Zukunft mit den über die Gewinnablieferung hinausgehenden Gewinnen des ewz umgegangen werden soll.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend ewz, Bericht über die Ausschüttung eines befristeten Bonus wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2008/289, von Niklaus Scherr (AL), Claudia Nielsen (SP) und 2 Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**